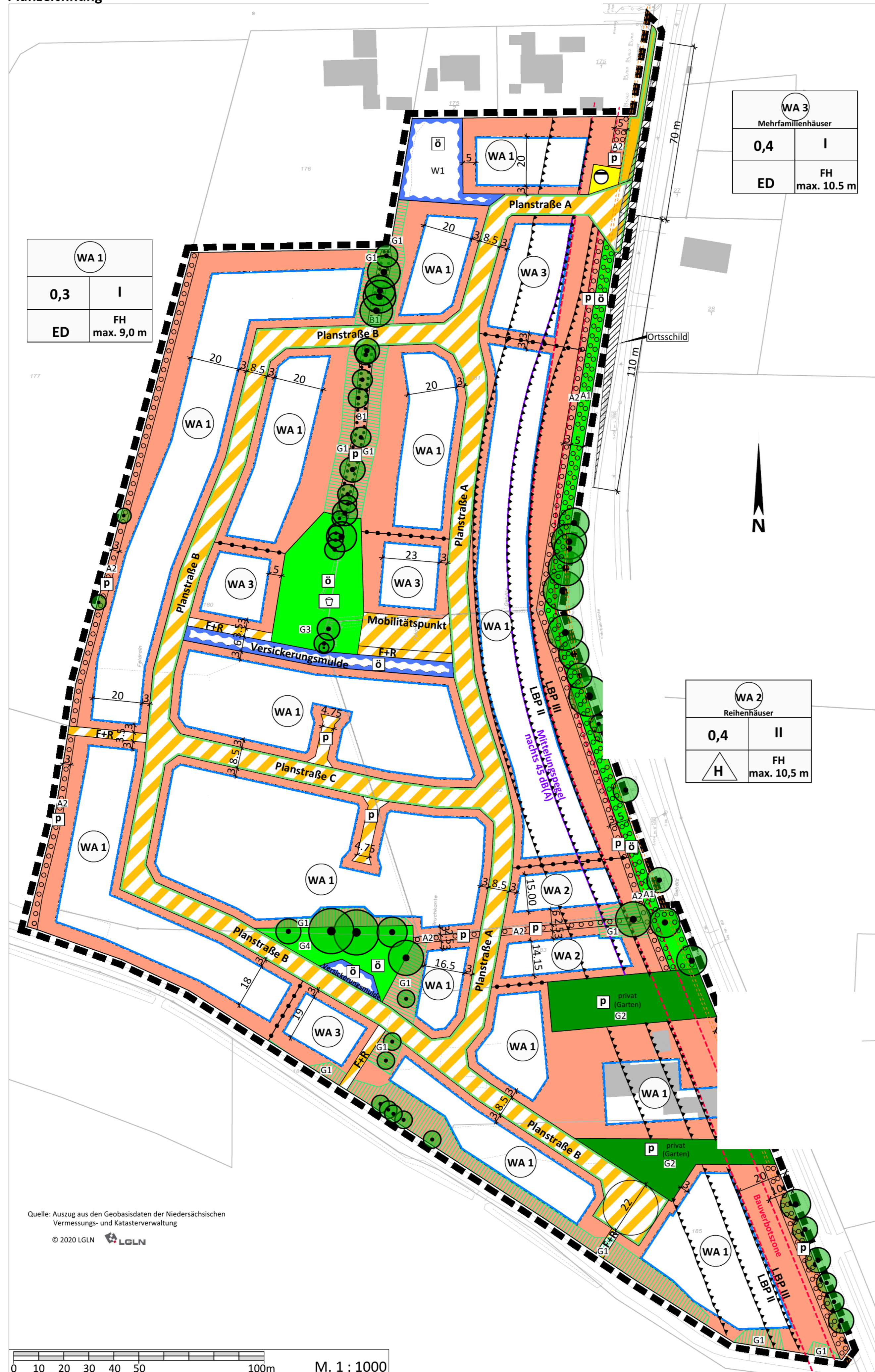


Planzeichnung



WA 1	
0,3	I
ED	FH max. 9,0 m

WA 3	
Mehrfamilienhäuser	
0,4	I
ED	FH max. 10,5 m

WA 2	
Reihenhäuser	
0,4	II
H	FH max. 10,5 m

Planzeichenerklärung

(gemäß Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß  
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
 FH Firsthöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

H nur Hausgruppen zulässig  
 ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
 Baugrenze

Verkehrsflächen

Grüne Straßenbegrenzungslinie  
 Straßenverkehrsfläche  
 F+R Fußgängerbereich  
 Verkehrsberuhigter Bereich  
 Einfahrtsbereich  
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen: Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

Versorgungsfläche Abwasser: Pumpwerk

Grünflächen

Spielplatz  
 Öffentliche Grünfläche  
 Private Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Fläche für die Wasserwirtschaft (Versickerung)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

zu erhaltender Baum  
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen  
 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets  
 LPB Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (LPB = Lärmpegelbereich)  
 Mittelungspegel nachts  
 Schutzbereich

Planzeichen ohne Festsetzungscharakter

Sichtdreieck  
 - kritischer Abstand gem. RPS 2009 = 4,50 m  
 - Abstand Gehölzpflanzung = 5,50 m  
 Bauverbotszone

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2020 LGLN

